



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

I. Bewerbungsformular

1. Kurzbeschreibung des Elements

Betreffend die nachstehenden Punkte 3 – 9. Maximal 300 Wörter.

Scheibenschlagen in Südvorarlberg

Am ersten Sonntag der Fastenzeit, auch „Funkensonntag“ oder „Alte Fasnacht“ genannt, wird in mehreren Orten im Süden Vorarlbergs der Brauch des Scheibenschlagens / Scheibenschießens (nur in Gortipohl so genannt) praktiziert. Oft auf einer Anhöhe in der Nähe des Ortes werden eigens für diesen Zweck angefertigte Holzscheiben auf einen Schwingstock gesteckt, im Feuer zum Glühen gebracht und mit Hilfe einer kleinen Holzbank abgeschlagen, sodass sie weit durch die Luft fliegen. Dazu werden z.T. Sprüche gerufen, die im Ort hörbar und zumeist für namentlich genannte Personen bestimmt sind, als Ehre oder Spott oder um heimliche Liebschaften aufzudecken. Ausführende sind häufig die Burschen, die Jugend oder die Schulkinder, aber v.a. Vereine wie etwa die Funkenzünfte. Der Brauch wurde im Lauf der Geschichte von der Geistlichkeit wegen seiner heidnischen Wurzeln und der sittenwidrigen Auswüchse, und zur Zeit der Aufklärung auch von der weltlichen Obrigkeit wegen der Brandgefahr bekämpft, oft vergeblich.

Als älteste Quelle für das Scheibenschlagen wird in der Literatur der durch eine brennende Scheibe ausgelöste Brand des Klosters Lorsch/Hessen am 21.3.1090 gewertet. Aus historischer Zeit begegnen uns immer wieder Hinweise darauf, dass das Scheibenschlagen im südlichen Vorarlberg praktiziert wurde. Zumeist handelt es sich um Verbote der vermeintlich heidnischen oder zumindest feuergefährlichen Praktiken. So finden sich beispielsweise aus den Jahren 1606 und 1610 Strafen bzw. Verbote des Scheibenschlagens in der Herrschaft Bludenz. Im Gegensatz zum Funkenbrauchtum ist das Scheibenschlagen somit deutlich länger nachweisbar. Da frühere Verbote des Brauches in Bludenz nicht eingehalten worden waren, legte der Rat der Stadt damals fest, dass nur noch an der „*altafasnacht*“ (Funkensonntag) Scheiben geschlagen werden durften. Aus dem 19. und 20. Jahrhundert findet sich dann eine Reihe von Belegen für die Praxis des Scheibenschlagens, die aus volkskundlichem Interesse entstanden sind.

2. AntragstellerInnen

Nur die Gemeinschaft, die das immaterielle Kulturerbe tradiert oder ein/e von ihr ernannte/r VertreterIn kann sich um die Eintragung einer Tradition in das österreichische Verzeichnis bewerben.

Name: Thomas Gamon, Archiv der Marktgemeinde Nenzing

Adresse: Landstraße 1, 6710 Nenzing

E-Mail-Adresse: thomas.gamon@nenzing.at



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

Telefonnummer:	0664/3647100
Name:	MMag. Michael Kasper, Montafoner Museen
Adresse:	Kirchplatz 15, 6780 Schruns
E-Mail-Adresse:	m.kasper@montafoner-museen.at
Telefonnummer:	0664/9617774

3. Name des Elements

Geben Sie den von den TraditionsträgerInnen verwendeten Namen und allfällige Bezeichnungsvarianten für das Kulturerbe an.

Scheibenschlagen/Scheibenschießen in Südtirol

4. Beschreibung des Elements (unter besonderer Beachtung des regionalspezifischen Kontexts)

(a) Heutige Praxis

Beschreiben Sie die heutige Praxis und Anwendung des Kulturerbes – die Aus-/Aufführung, die verwendeten Objekte, Techniken und Regeln etc. – und ihre Bedeutung für die betroffene Gemeinschaft. Maximal 300 Wörter.

Die zum Scheibenschießen verwendeten Scheiben werden zumeist aus frischem, leicht zu bearbeitendem und gut brennbarem Erlenholz, manchmal auch aus Birkenholz, hergestellt. Von den entsprechend dicken Erlenstämmen werden zunächst 10-15 cm lange Stücke abgesägt und in der Mitte durchbohrt. Anschließend werden sie in ca. 1,5 cm dicke Brettchen gespalten, aus denen dann die Scheiben herausgearbeitet werden. Die Löcher in der Mitte der Scheiben werden entweder mit einem Bohrer gebohrt oder mit einem heißen Eisenstab durchgebrannt. Die Scheibenstücke werden hingegen am Vortag oder am Funkensonntag selbst geholt, damit sie noch grün sind und nicht so leicht Feuer fangen. Außerdem werden sie nach jedem Scheibenschuss in den Schnee gesteckt, um das Anbrennen möglichst lange zu verhindern. Als Schwingstöcke stehen nahezu ausnahmslos Haselstöcke in Verwendung, die zwischen 70 und 100 cm lang, dünn und geschmeidig sind.

Die Scheibenschützen tragen die Scheiben an Drähten oder Schnüren aufgereiht über der Schulter. Am Funkenplatz gibt es eigene Feuer, sogenannte Vorfeuer, die bei Einbruch der Dunkelheit angezündet wurden. In der Nähe befinden sich



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

auch ein bis zwei Scheibenstöcke zum Abschießen der Scheiben. Ein solcher Scheibenstock besteht aus einem 60-70 cm hohen Holzblock, auf den ein dickes, glattes, etwa 2 m langes schief aufwärts gerichtetes Brett, gelegt wird. Wenn das Scheibenschießen beginnt, stecken die Schützen je eine Scheibe an ihre Haselstöcke, stelle sich im Kreis um eines der Vorfeuer und halten die Scheibe so lange ins Feuer, bis sie zu glühen beginnt. Dann werden die übrigen Scheiben beiseitegelegt und man geht die Scheibe schwingend zum Scheibenstock. Dort wird die Scheibe über das Brett geschwungen und zuletzt über das Brett hinaus geschlagen. Bei einem gelungenen Schuss beschreibt die glühende Scheibe einen leuchtenden Bogen am dunklen Nachthimmel. Jeder Schütze trachtet danach seine Scheiben möglichst weit oder zielgenau zu schießen.

(b) Entstehung und Wandel

Geben Sie an, wie das Kulturerbe entstanden ist, wie es sich im Laufe seiner Geschichte verändert hat und wie es seit etwa drei Generationen weitergegeben wird. Maximal 300 Wörter.

Die Ursprünge der Bräuche rund um den „Funkensonntag“ liegen im Dunkeln. Aus historischer Zeit begegnen uns jedoch immer wieder Hinweise darauf, dass etwa das Scheibenschlagen im südlichen Vorarlberg praktiziert wurde. Zumeist handelt es sich um Verbote der vermeintlich heidnischen oder zumindest feuergefährlichen Praktiken. So finden sich beispielsweise aus den Jahren 1606 und 1610 Strafen bzw. Verbote des Scheibenschlagens in der Herrschaft Bludenz. Im Gegensatz zum Funkenbrauchtum ist das Scheibenschlagen somit deutlich länger nachweisbar. Da frühere Verbote des Brauches in Bludenz nicht eingehalten worden waren, legte der Rat der Stadt damals fest, dass nur noch an der „*altafassnacht*“ (Funkensonntag) Scheiben geschlagen werden durften. Gegen diesen im Jahr 1610 zwei Wochen nach dem Funkensonntag erlassenen Beschluss verstießen aber wenige Tage später die Söhne des alten sowie des neuen Bürgermeisters.

Auch aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert sind mehrere Verbote von Bräuchen überliefert. So wurde am 3. Jänner 1795 durch das Vogteiamt Bludenz unter anderem das „Funkenschlagen“ untersagt, da „diese alten Unfüge, die schon durch ihren Namen als unschicksame, einem gesitteten Volke nicht zustehende Gebräuche bekannt sind, wieder aufzuleben anfangen und hie und da geübt werden wollen“.

Aus dem 19. Jahrhundert findet sich erstmals eine Reihe von Belegen für die Praxis des Scheibenschlagens, die aus volkskundlichem Interesse entstanden sind. In der jüngeren Vergangenheit gingen in Gortipohl die Scheibensprüche verloren, die bis in die 1920er-Jahre des 20. Jahrhunderts nachweislich verwendet wurden. In Beschling und Nenzing hingegen wird auch dieser Teil der Tradition immer noch praktiziert. Geändert hat sich allerorts die Trägerschaft des Brauches, denn die Funkenzünfte haben nunmehr überall die Fortführung des Scheibenschlagens/Scheibenschießens übernommen. Letzteres war ursprünglich die Tätigkeit der „Scheibenschützen“, also der freiwillig in Gesellschaften verbundenen Schützen, den späteren „Standsschützen“. In Gortipohl hat sich die Begrifflichkeit so entwickelt, dass zwischen „Scheibenschlagen“ und „Scheibenschießen“ nunmehr kein Unterschied mehr besteht.



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

(c) Bereiche des Immateriellen Kulturerbes

Kreuzen Sie an, welchen Bereichen des immateriellen Kulturerbes Ihre Aktivitäten zugeordnet werden können.

- Mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes
- Darstellende Künste
- Gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste
- Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum
- Traditionelle Handwerkstechniken

5. Dokumentation des Elements

Verweise auf Quellen, Literatur, Dokumentationen

Die Fastnachts-Funken. Eine culturgeschichtliche Skizze von S. Pl., in: Vorarlberger Landes-Zeitung v. 14.3.1867, S. 1f.
Anton Fritz, Das „Scheibenschießen“ in Vorarlberg, in: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde XXI/70 (1967), S. 130-135.

6. Geographische Lokalisierung

Nennen Sie die Ortschaft/en und/oder Region/en, wo das Kulturerbe verbreitet, praktiziert und angewendet wird.

Montafon: Gortipohl (Gemeinde St. Gallenkirch)

Walgau: Beschling, Nenzing (Marktgemeinde Nenzing)

7. Eingebundene Gemeinschaften, Vereine, Personen und Art ihrer Beteiligung

Geben Sie die vollständigen Kontaktdaten der TraditionsträgerInnen und ihre Aktivitäten bzw. Bedeutung für den Erhalt des immateriellen Kulturerbes an.

Archiv der Marktgemeinde Nenzing, Thomas Gamon, Landstraße 1, 6710 Nenzing, als Dokumentationsstelle des Brauches
Funkenzunft Beschling, Stefan Borg, Bodawingert X, 6710 Beschling, als Obmann der Funkenzunft Beschling, die das
Scheibenschlagen in Beschling praktiziert



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

Funkenzunft Gortipohl, Jürgen Wachter, 6791 Gortipohl 82, als Obmann der Funkenzunft Gortipohl, die das Scheibenschießen in Gortipohl praktiziert

Funkenzunft Nenzing, Klaus Ehgartner, Ramschwagstraße 54d, 6710 Nenzing, als Obmann der Funkenzunft Nenzing, die das Scheibenschlagen in Nenzing praktiziert

Montafoner Museen und Montafon Archiv, MMag. Michael Kasper, Kirchplatz 15, 6780 Schruns, als Dokumentationsstelle des Brauches

8. Risikofaktoren für die Bewahrung des Elements

Nennen Sie allfällige Risikofaktoren, welche die Tradierung, Praxis und Anwendung des Kulturerbes gefährden könnten. Maximal 300 Wörter.

Nachdem das Tradieren des Brauchtums durch die Funkenzünfte übernommen wurde und damit auf eine gewisse stabile Basis gestellt wurde, besteht keine unmittelbare Gefahr, dass das Kulturerbe verloren gehen könnte. Allerdings steht das Scheibenschlagen oft im Schatten des „Funkenabbrennens“, das ja parallel durchgeführt wird.

9. Bestehende und geplante Maßnahmen zur Erhaltung und kreativen Weitergabe des Elements, z. B. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung etc.

Erwähnen Sie, welche Maßnahmen zur Sicherung der Tradierung getroffen wurden/ werden/ werden sollen. Maximal 300 Wörter.

Im Rahmen von Vorträgen, Ausstellungen und Publikationen versuchen insbesondere das Archiv der Marktgemeinde Nenzing sowie die Montafoner Museen Wissen über den Brauch zu vermitteln. Darüber hinaus wurden umfangreiche Foto- und Videodokumentationen erstellt. Rund um den Funkensonntag werden dann jeweils in den regionalen Medien entsprechende Beiträge zum Element veröffentlicht, um die Bekanntheit bei der Bevölkerung zu erhöhen.

10. Kontaktdaten der VerfasserInnen der Empfehlungsschreiben

Empfehlungsschreiben 1

Name:	MMag. Dr. Andreas Rudigier
Adresse:	Kornmarktplatz 1, 6900 Bregenz
E-Mail-Adresse:	a.rudigier@vorarlbergmuseum.at



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

Telefonnummer	05574 46050
Fachlicher Hintergrund	Direktor des vorarlberg museum
Empfehlungsschreiben 2	
Name:	Univ.-Doz. Mag. Dr. Manfred Tschakner
Adresse:	Wuhrmeisterstraße 13a, 6850 Dornbirn
E-Mail-Adresse:	Manfred.tschakner@vorarlberg.at
Telefonnummer	05574 511 45017
Fachlicher Hintergrund	Historiker, Vorarlberger Landesarchiv, Universität Wien

Der/die AntragstellerIn gewährleistet, InhaberIn aller Rechte am Bildwerk zu sein und garantiert hiermit, alle erforderlichen Nutzungsrechte eingeholt zu haben und zum Abschluss dieser Vereinbarung berechtigt zu sein. Der/die AntragstellerIn leistet zudem Gewähr dafür, dass durch das Bildwerk Persönlichkeitsrechte Dritter (Recht am eigenen Bild, Ehrenbeleidigung, Kreditschädigung) nicht verletzt werden.

Der/die AntragstellerIn räumt der Österreichischen UNESCO-Kommission eine zeitlich und räumlich unbeschränkte, nicht exklusive Nutzungsbewilligung am Bildwerk ein; dies umfasst insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung des Bildwerks in gedruckter oder elektronischer Form, die Bearbeitung des Bildwerks, die Aufführung, Sendung und öffentliche Zurverfügungstellung des Bildwerks, einschließlich dem Recht, diese Werknutzungsbewilligung an Dritte zu übertragen. Die Österreichische UNESCO-Kommission sichert zu, dass bei dieser Nutzung die Urheberpersönlichkeitsrechte der UrheberInnen gewahrt bleiben.

Die Bewerbung darf für wissenschaftliche Zwecke weitergegeben werden.

Datum, Ort und Unterschrift des/r AntragstellerInnen